Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 01	Stellungnahme-Nr. S0316/22	Datum 09.09.2022
zum/zur F0193/22 - Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Frau Lösch			
Bezeichnung Praxis-Angebote der Landeshauptstadt im Bereich „Soziale Arbeit“			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin	Tag 20.09.2022		

Zu den in der Stadtratssitzung am 07.07.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0193/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. **Wie viele Praktikant*innen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit haben seit 2015 je Jahr ein Praxissemester im Bereich der Stadtverwaltung sowie kommunalen Einrichtungen absolviert? Bitte je Jahr beginnend 2015 aufschlüsseln.**

Die Stadtverwaltung ist mit ca. 3.000 Beschäftigten eine der größten Arbeitgeberinnen Magdeburgs und ist zugleich fester Bestandteil im Bereich Ausbildung von Fachkräften in und für die Region. Aufgrund des breiten Spektrums an Ämtern und Fachabteilungen erhält die Stadtverwaltung regelmäßig Anfragen für Praktika. Diese werden zentral über die Bewerberplattform Interamt.de gesteuert.

Die folgende Übersicht zeigt, wie viele Anfragen für Praktika in den vergangenen Jahren eingegangen sind.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (1. Hj)
Anzahl Bewerbungen	296	229	224	186	196	198	178	136
Zusage Praktika	91	93	95	61	54	65	38	60

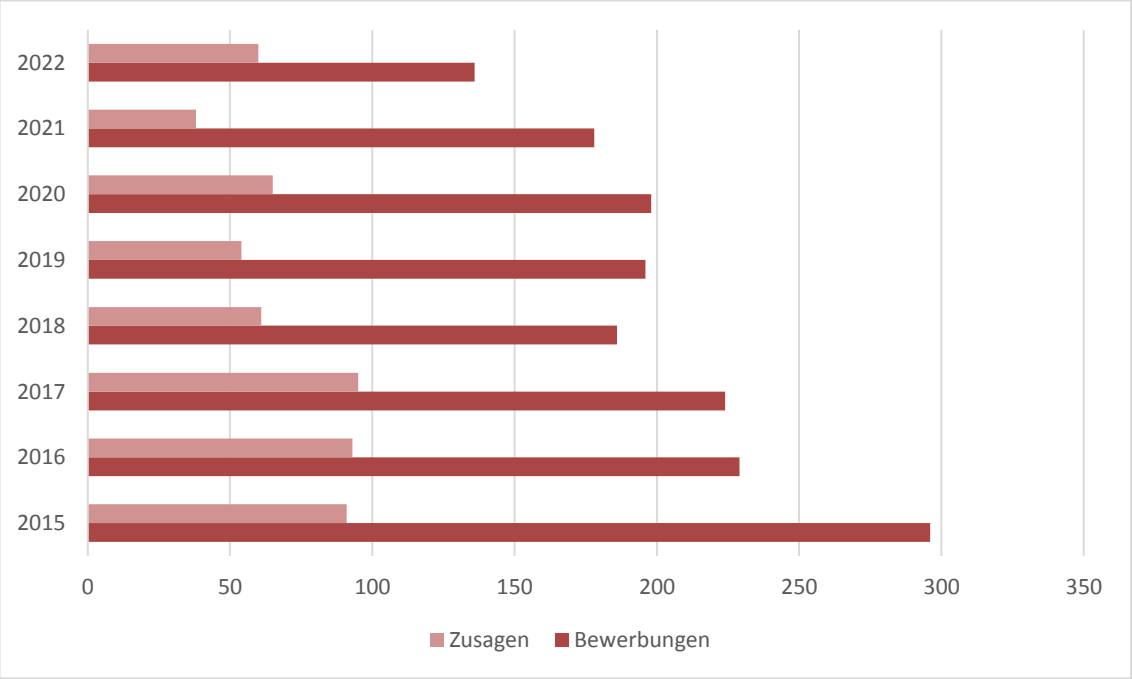

Die Registratur der Stadtverwaltung beinhaltet unter anderem die Angabe zur Art des Praktikums. Hierbei wird unterschieden zwischen Pflichtpraktika, Schülerpraktika, Berufspraktika und Volontariaten.

Ein Praxissemester ist ein wichtiger Teil des Studiums an Hochschulen. Das kann entweder an einer Fachhochschule oder an einer Universität erfolgen. In der Regel werden Praxissemester während des Studiums an einer Fachhochschule absolviert, da diese einen festen Bestandteil der Studiengänge darstellen. Grundsätzlich ist ein Praxissemester ein Pflichtpraktikum. Aus diesem Grund wird aus der Registratur der Bereich Pflichtpraktika aufgeführt, unabhängig von einer zusätzlichen Differenzierung.

Übersicht Zusage für Pflichtpraktika aus dem Bereich „Soziale Arbeit“

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (1.Hj)
Anzahl	3	12	12	4	12	7	3	3

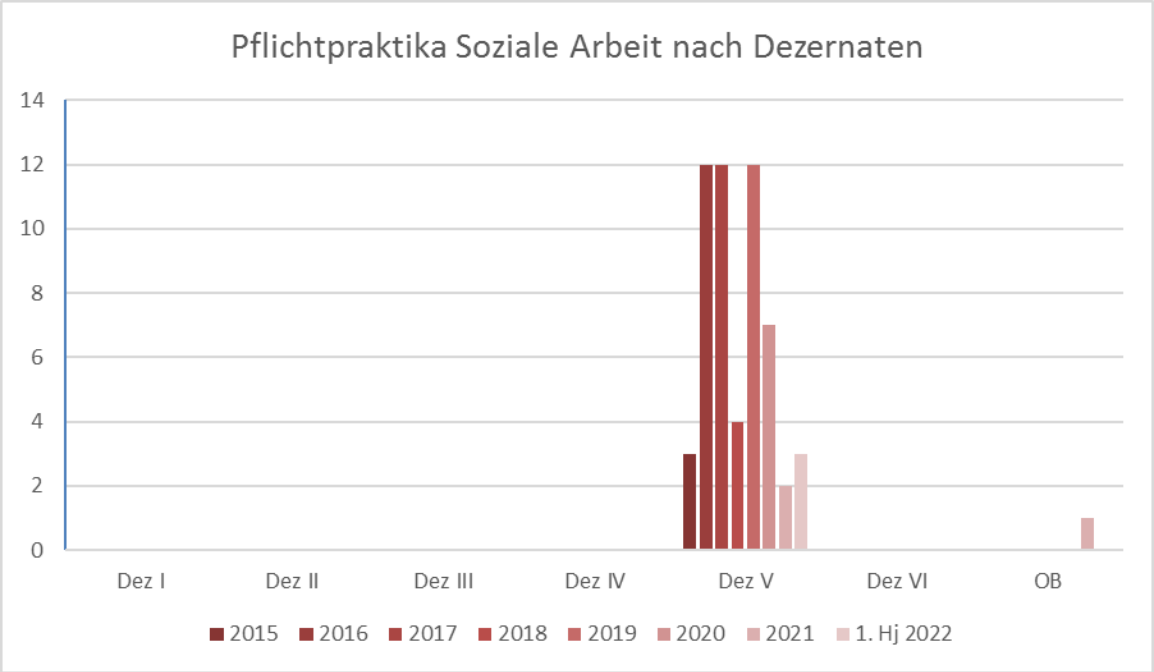

a. Wie viele Praktikant*innen aus humanwissenschaftlichen Studiengängen haben seit 2015 je Jahr ein Praktikum im Bereich der Stadtverwaltung, ihr untergeordneten Behörden sowie kommunalen Einrichtungen absolviert? Bitte je Jahr beginnend 2015 aufschlüsseln.

b. Wie viele Praktikant*innen aus technischen Studiengängen haben seit 2015 je Jahr ein Praktikum im Bereich der Stadtverwaltung, ihr untergeordneten Behörden sowie kommunalen Einrichtungen absolviert? Bitte aufschlüsseln je Jahr beginnend 2015.

Zur Beantwortung der Fragen 1.a und 1.b wurde vorab eine Definition der Begrifflichkeit humanwissenschaftlicher sowie technischer Studiengang notwendig.
Grundlage für die Auswertung stellt die Fachserie 11 Reihe 4.1 Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen des Statistischen Bundesamtes dar.
Die im Anhang dazu befindliche Übersicht 1 beschäftigt sich mit Fächergruppen, Studienbereichen und Studienfächern. Die Humanwissenschaft stellt eine in den Bereich der Geisteswissenschaften gehörende Wissenschaft dar, die sich mit dem Menschen befasst. Hierunter wurden u.a. Studiengänge wie Soziale Arbeit, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften oder Gesundheitswissenschaften gezählt.
Technische Studiengänge wurden anhand der vorliegenden Übersicht insbesondere aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich gezählt, u.a. Städtebau und Städteplanung, Bauingenieurswesen oder Landschaftsarchitektur und Umweltplanung.
Der Vollständigkeit halber wird der Bereich Verwaltungswissenschaften aufgeführt. Dieser stellt einen großen Teil der Anfragen dar.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (1.Hj)
Humanwissenschaften	25	40	31	19	28	31	17	11
Technische Studiengänge	3	2	3	3	3	2	2	3
Verwaltungswissenschaften	12	17	28	17	36	18	12	12

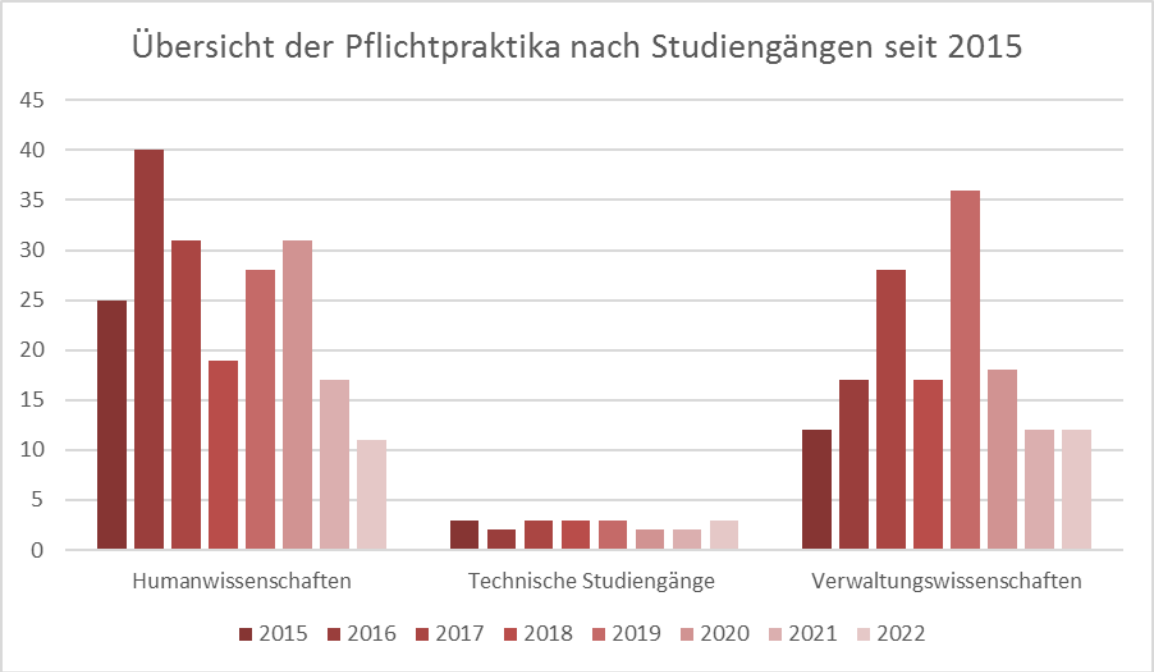

Die grafische Darstellung beinhaltet keine durchgeführten Praktika der angefragten Studiengänge der Eigenbetriebe sowie der kommunalen Einrichtungen.
An die Eigenbetriebe und kommunale Einrichtungen ist die Nachfrage bezüglich Praktika gering, in der Regel ein bis zwei Anfragen pro Jahr.

Seit 2018 bietet die Stadtverwaltung in Kooperation mit Hochschulen Duale Studiengänge an (institutionelle praxisintegierte Studiengänge), bei welcher in Anlehnung an den TVAöD ein Entgelt vergütet wird.

	2018	2019	2020	2021	2022 (1.Hj)
Anzahl Bewerbungen für Duales Studium	40	172	190	140	126

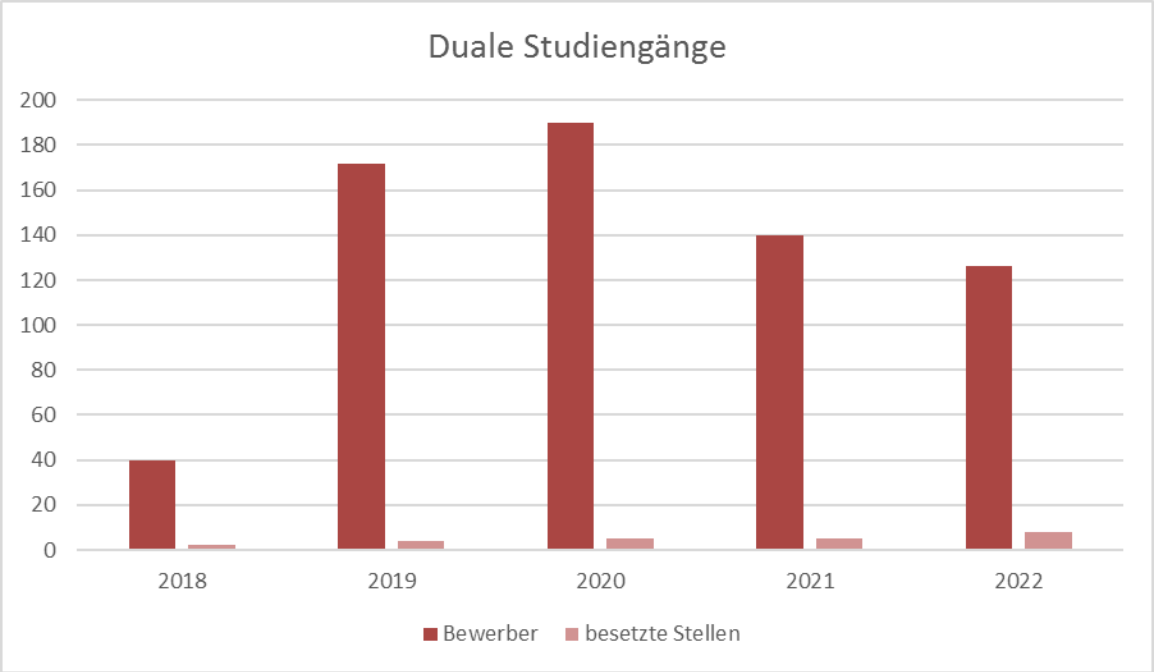

Wie der Grafik zu entnehmen ist, gibt es eine hohe Nachfrage bezüglich Dualer Studiengänge. Hierauf hat die Landeshauptstadt Magdeburg bereits mit der Erweiterung des Portfolios und Erhöhung der bereitgestellten Stellen im Stellenplan reagiert. Eine weitere Anpassung ist bedarfsorientiert geplant.

Zudem bietet die Stadtverwaltung Volontariate an. Diese insgesamt fünf Stellen werden je nach Bewerberlage dauerhaft besetzt. Bei der Nachfrage kann ein stetig sinkender Verlauf beobachtet werden. Im Querschnitt sind es zwischen 12 und 50 Bewerbungen für eine ausgeschrieben Volontariatsstelle.

Corona bedingt konnten zudem im Jahr 2020 und 2021 viele Praktika innerhalb der Stadtverwaltung sowie bei Eigenbetrieben und den kommunalen Einrichtungen nicht durchgeführt werden.

c. Wie viele der Praktikant:innen aus Frage 1.a. und 1.b. haben eine Praktikumsvergütung erhalten? Bitte nach Bereichen und Vergütungshöhe angeben.

Praktikant*innen fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Tarifrechts im öffentlichen Dienst. Gemäß § 1 Abs. 2 Buchst. H TVöD sind sie ebenso wie Volontäre und Auszubildende vom Geltungsbereich ausgenommen. Stattdessen gelten für sie differenzierte Regelungen je nach Inhalt und rechtlicher Ausgestaltung des Praktikums.
Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet verschiedene Möglichkeiten einer vergüteten Praxiserfahrung an. Berufspraktika werden gemäß Tarifvertrag für Praktikantinnen/ Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) entlohnt. Hierbei erhalten bspw. Sozialarbeiter*innen während ihres Beschäftigung derzeit monatlich 1.851,21 Euro.
Eine weitere Option stellt das Volontariat dar. Hierbei wird eine Vergütung in Höhe von 2.500 Euro pro Monat gewährt.
Studierende in institutionellen praxisintegrierten (dualen) Studiengängen erhalten ein monatliches Entgelt in Anlehnung an den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) in Höhe von aktuell 1.068,26 Euro.

Die Dualen Studiengänge und Berufspraktika im sozialen Bereich sind im Stellenplan mit aktuell insgesamt sieben Stellen ausgewiesen. Diese werden regelmäßig ausgeschrieben und besetzt.

Für Pflichtpraktika (wie in der oben dargestellten Tabelle) sind Vergütungen ausgeschlossen.

2. Wie bewertet die Landeshauptstadt die Angebote von unvergüteten Praxisstellen (vgl. https://www.magdeburg.de/Start/Wirtschaft-Arbeit/Arbeit-Beruf/Stellenmarkt/Arbeitgeber-Stadt/index.php?NavID=37.401&object=tx%7C37.23477.1&La=1&) in der Stadtverwaltung, ihr untergeordneten Behörden und den kommunalen Einrichtungen? Was schlussfolgert die Oberbürgermeisterin daraus für das eigene Handeln?

Um junge Menschen an die Berufspraxis heranzuführen, passende Fachkräfte von morgen kennen zu lernen und den Wissens- und Technologietransfer zu stärken, haben sich Praktika schon lange als ein hervorragendes und gut genutztes Instrument bewährt. Das Praktikum ist in der Berufswelt nicht mehr wegzudenken. Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht, dass die Vergabe von Praktikumsplätzen als zielgerichtete Mitarbeitergewinnung und Nachwuchsbindung genutzt werden kann. Der Einsatz von Praktikant*innen unterstützt die Verwaltung zudem, neue Perspektiven kennenzulernen und eingefahrene Prozesse durch einen Blick von außen zu hinterfragen. Die Stadtverwaltung erhält zudem ein ehrliches Feedback in Bezug auf ihre Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber.

Die Vorgaben für das entgeltliche oder unentgeltliche Praktikum sind im Rahmen des Studiums und durch Gesetze festgelegt. Der Beitrag der Landeshauptstadt Magdeburg besteht in der Bereitstellung und Begleitung von Praktikant*innen, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt

werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass das Angebot für entgeltliche Praktika ausreichend ist und den Möglichkeiten entspricht, die Studierenden angemessen zu betreuen.
Das Angebot weiterer vergüteter Praktika ist aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg keine Möglichkeit, um die Quantität bei gleichbleibender Qualität der durchgeführten Praktika zu erhöhen.
Für alle vergüteten Praktika werden aufgrund der anfallenden Personalkosten Stellen im Stellenplan bereitgestellt. Hierbei können zusätzlich aufgrund fehlender geeigneter Bewerber beispielsweise bei den Berufspraktikant*Innen nicht alle Stellen regelmäßig dauerhaft besetzt werden. Bei einem erhöhten Bedarf kann die Stadtverwaltung jedoch entsprechend nachsteuern.

3. **Wie bewertet die Oberbürgermeisterin den Umstand, dass Studierende während ihres Praxissemesters oftmals nicht in der Lage sind, aufgrund der Pflichtaufgabe ihres Studiums einen Nebenverdienst zu verdienen und somit zum Absolvieren der Praxissemester zusätzlich armutsgefährdet sind? Welche Handlungsableitungen trifft sie demnach für die von der Landeshauptstadt angebotenen Praktikumsplätze?**

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Frage unter Punkt 2.

4. **Wie unterstützt die Landeshauptstadt die Studierenden der Sozialen Arbeit, die das Praxissemester in der Stadtverwaltung, ihr untergeordneten Behörden oder in kommunalen Einrichtungen absolvieren? Welche Vorteile erhalten die Studierenden nach in den Bereichen Finanzielles, Erfahrung und Zukunftsperspektive? Bitte dezidiert nach den einzelnen Faktoren aufschlüsseln und bewerten und in Relation zur Praktikasituation anderer Studiengänge setzen**

a. **Wie unterstützt die Landeshauptstadt die Studierenden humanwissenschaftlicher Studiengänge, die ihr Praktikum in der Stadtverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen absolvieren? Welche Vorteile erhalten die Studierenden der Landeshauptstadt nach in den Bereichen Finanzielles, Erfahrung und Zukunftsperspektive? Bitte dezidiert nach den einzelnen Faktoren aufschlüsseln und bewerten.**
b. **Wie unterstützt die Landeshauptstadt die Studierenden technischer Studiengänge, die ihr Praktikum in der Stadtverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen absolvieren? Welche Vorteile erhalten die Studierenden der Landeshauptstadt nach in den Bereichen Finanzielles, Erfahrung und Zukunftsperspektive? Bitte dezidiert nach den einzelnen Faktoren aufschlüsseln und bewerten.**

Gegenwärtig ist es möglich, Studierenden insbesondere aus dem sozialen Bereich ein Angebot durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu unterbreiten. In den technischen Bereichen ist die Anfrage gering, aber auch hier kann ein Angebot offeriert werden. In Bezug auf die finanzielle Unterstützung sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt und an gesetzliche Vorgaben gebunden.

5. **Wie wird generell seitens der Landeshauptstadt bewertet, dass Studierende anderer und insbesondere technischer Studiengänge oftmals vergütete Praktika-Angebote erhalten? Inwiefern wird die Landeshauptstadt selbst darauf einwirken sowie kommunale Eigenbetriebe aber auch von der Stadt geförderte freie Träger dabei unterstützen, eine generelle Vergütung für Praktika zu ermöglichen?**

Ich verweise auf die Beantwortung von Frage 4.

6. Inwiefern werden Träger mit kommunaler Beteiligung sowie kommunale Eigenbetriebe seitens der Landeshauptstadt bei der Beantragung von Mitteln unterstützt, wodurch Studierenden der Sozialen Arbeit mindestens eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit ermöglicht werden kann? Insofern dies nicht der Fall ist, warum?

a. Wie viele Mittel wurden seit 2015 je Jahr sowohl seitens der Stadtverwaltung als auch von Trägern mit kommunaler Beteiligung sowie kommunalen Eigenbetrieben für die Entlohnung von Praktika im Bereich der Sozialen Arbeit eingesetzt respektive aus dem Haushalt der Landeshauptstadt abgerufen? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtsumme je Institution je Jahr beginnend 2015. Insofern dies nicht der Fall war, warum? ODER: Insofern dies generell nicht der Fall war: Inwiefern wird seitens der Stadtverwaltung darauf hingewirkt werden, diesem Missstand entgegenzuwirken?

Der Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht bekannt, dass es eine Möglichkeit gibt, für die Eigenbetriebe oder Träger mit kommunaler Beteiligung Mittel für eine Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen für Studierende der Sozialen Arbeit zu beantragen.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wurden insofern seitens der Stadtverwaltung oder Trägern mit kommunaler Beteiligung sowie kommunalen Eigenbetrieben keine Haushaltsmittel für Pflicht- und Schülerpraktika abgerufen. Eine Planung von Haushaltsmitteln kann nur auf Grundlage der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandeln getroffen werden.

Die abgerufenen Haushaltsmittel beziehen sich lediglich auf Personalkosten für die Berufspraktikant*innen, Volontäre und Dualstudierenden. Es wurden in den vergangenen Jahren jeweils drei Stellen bei der Stadtverwaltung für Berufspraktika vorgehalten, welche jedoch nicht stetig durchgängig besetzt werden konnten (bspw. wegen fehlender geeigneter Bewerber).

Der Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen, welcher jährlich vier Stellen für Berufspraktikant*innen in die Haushaltsplanung aufnimmt, zahlt ebenfalls entsprechend § 8 TVPöD. Von den geplanten vier Stellen konnten in besagtem Zeitraum durchgängig drei Stellen besetzt werden.
Die folgende Übersicht stellt die diesbezüglich abgerufenen Haushaltsmittel des Eigenbetriebes und der Stadtverwaltung dar:

Jahr	Personalkosten Berufspraktika bei der Stadtverwaltung in EUR	Personalkosten Berufspraktika im Eigenbetrieb KKM in EUR
2015	0	0
2016	0	0
2017	8.062,21	0
2018	33.805,08	0
2019	0	22.980,68
2020	0	53.963,28
2021	19.429,18	53.843,39
2022 (Stand 31.08.)	15.847,83	37.351,99

Für die Beschäftigung der Volontäre und Dualstudierenden wurden in angefragtem Zeitraum folgende Haushaltsmittel abgerufen:

Jahr	Personalkosten Volontäre in EUR	Personalkosten Dualstudierende in EUR
2015	114.084,09	0
2016	143.414,28	0
2017	171.586,91	0
2018	188.145,14	0
2019	176.700,80	30.659,55
2020	189.898,47	104.059,44
2021	161.413,10	128.637,82

Holger Platz